



# Vorlage Nr. 018/2013

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

## FB 5 / FD Schule

Auskunft erteilt: Herr Strieth

Telefon: 02941 980-690

### Beratungsfolge

### Sitzungstermin

Schul- und Kulturausschuss

29.01.2013

### TOP

## Bildung von Eingangsklassen an Grundschulen im Schuljahr 2013/2014

### Beschlussvorschlag

„An den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Lippstadt wird zum Schuljahr 2013/2014 folgende Zahl von Eingangsklassen gebildet:

Schule	Anzahl Eingangsklassen
Friedrichschule (mit Standort Weinberg) *1	3
Otto-Lilienthal-Schule	1
Nikolaischule	3
Josefschule	3
Grundschule An der Pappelallee	3
Hans-Christian-Andersen-Schule	2
Martinschule Cappel	2
Grundschule Lipperode	2
Grundschule Benninghausen	2
Grundschule Im Kleefeld	3
Niels-Stensen-Schule	2
Grundschule Hörste	1
<b>Gesamt</b>	<b>27</b>

\*1 Am Standort Weinberg ist eine Eingangsklasse zu bilden.“

### Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Nein****Sachdarstellung**

Im Zusammenhang mit den Anmeldeergebnissen an den Grundschulen wurden in der Sitzung am 06.11.2012 bereits die möglichen Auswirkungen auf die Bildung von Eingangsklassen durch das 8.Schulrechtsänderungsgesetz dargestellt. Zum damaligen Zeitpunkt lag nur der Entwurf dieses Gesetzes vor.

Nur einen Tag nach der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses hat der Landtag am 07.11.2012 das 8. Schulrechtsänderungsgesetz beschlossen. Im Vergleich zum Entwurf haben sich nur einige wenige Änderungen im Bereich der Bildung von Teilstandorten von Grundschulen ergeben. Diese Änderungen sind aus kommunaler Sicht zu begrüßen.

Nach der Neufassung des § 46 Absatz 3 Schulgesetz NRW **legt der Schulträger** zukünftig **unter Beachtung der Höchstgrenzen für die zu bildenden Eingangsklassen** an Grundschulen nach der Verordnung gemäß § 93 Absatz 2 Nr. 3 **die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen** und Teilstandorte fest.

Die **Höchstgrenze** für die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen wird über eine sog. **Kommunale Klassenrichtzahl** festgesetzt, die sich an der Gesamtschülerzahl eines Jahrgangs orientiert. Darüber hinaus sind die Beschränkungen durch die **neuen Klassengrößen** mit dann geringeren Schülerzahlen zu beachten.

Auch wenn die entsprechende Rechtsverordnung zur Bestimmung der Klassenrichtzahl und zu den zukünftigen Klassengrößen nach § 93 Abs. 2 Nr. 3 Schulgesetz NRW noch nicht vorliegt, können nach dem Willen des Gesetzgebers die neuen, vorab veröffentlichten Grenzen für die Klassenbildung bereits zum Schuljahr 2013/2014 umgesetzt werden.

Die **Klassengrößen** für neue Eingangsklassen werden dann wie folgt abgesenkt:

- eine Klasse bei bis zu 29 Schüler/innen
- zwei Klassen bei 30 bis 56 Schüler/innen (also 15 bis 28 je Klasse)
- drei Klassen bei 57 bis 81 Schüler/innen (also 19 bis 27 je Klasse)
- vier Klassen bei 82 bis 104 Schüler/innen (also 20/21 bis 26 je Klasse)
- fünf Klassen bei 105 bis 125 Schüler/innen (also 21 bis 25 je Klasse)
- sechs Klassen bei 126 bis 150 Schüler/innen.

Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen orientiert sich nicht nur an den genannten Mindest- bzw. Höchstzahlen, sondern wird in der Gesamtsumme durch die **Kommunale Klassenrichtzahl** begrenzt. Die Kommunale Klassenrichtzahl, d. h. die Höchstzahl der zu bildenden Eingangsklassen in einer Stadt oder Gemeinde wird rechnerisch durch eine Teilung der Gesamtschülerzahl der Eingangsklassen durch die Zahl „23“ ermittelt. Für die Stadt Lippstadt ergibt sich danach folgende Situation:

## 1. Anmeldergebnis für das Schuljahr 2013/2014

Das Anmeldeverfahren an den Grundschulen ist mittlerweile abgeschlossen. Erste Entscheidungen über freiwillige Rücktritte liegen ebenfalls vor. Danach liegen für die einzelnen Grundschulen folgende Anmeldungen vor:

Schule	schulpflichtig werdende Kinder	vorzeitige Einschulung, Rückstellungen, freiw. Rücktritte	Anmeldungen gesamt
Friedrichschule	75	4	79
Otto-Lilienthal-Schule	24	2	26
Nikolaischule	67	1	68
Josefschule	61	10	71
GS An der Pappelallee	65	3	68
H.-Chr.-Andersen-Schule	59	6	65
Martinschule Cappel	39	0	39
Grundschule Lipperode	31	2	33
GS Benninghausen	45	3	48
Grundschule Im Kleefeld	54	7	61
Niels-Stensen-Schule	35	1	36
Grundschule Hörste	27	1	28
<b>Gesamt</b>	<b>582</b>	<b>40</b>	<b>622</b>

## 2. Klassenbildung im Schuljahr 2013/2014

Ausgehend von (zurzeit) 622 Kindern in den Eingangsklassen der Stadt Lippstadt ergibt sich folgende Klassenrichtzahl:

$$622 \text{ Kinder } ./ . 23 = \mathbf{27,043 \text{ Eingangsklassen.}}$$

Innerhalb einer kommunalen Bandbreite von 15 bis 30 Eingangsklassen kommt die kaufmännische Rundung zur Anwendung. Von daher können **zum Schuljahresbeginn 2013/2014 in Lippstadt maximal 27 Eingangsklassen** gebildet werden. Im Vergleich zum Vorjahr (25 Klassen) sind somit zwei zusätzliche Eingangsklassen, jeweils eine an der Nikolaischule und an der Grundschule in Bad Waldliesborn möglich.

Bei der Verteilung von maximal 27 Eingangsklassen im Stadtgebiet sind die bereits erwähnten Klassenmindest- und Klassenhöchstwerte zu beachten. Unter Einbeziehung dieser Grenzen ist festzustellen, dass mit der möglichen Klassenbildung den Aufnahmewünschen der Eltern weitestgehend entsprochen werden kann.

Lediglich an der Hans-Christian-Andersen-Grundschule muss ein sog. Aufnahmeverfahren erfolgen, da die räumliche Aufnahmekapazität der Grundschule auf zwei Eingangsklassen begrenzt ist. Einer Höchstzahl von 56 aufzunehmenden Kindern stehen hier insgesamt 65 Anmeldungen gegenüber, sodass 9 Kindern ein anderweitiges Schulangebot unterbreitet werden muss.

Die naheliegenden Grundschulen an der Pappelallee sowie die Josefschule bieten für diese Kinder ausreichende Aufnahmekapazitäten. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Hans-Christian-Andersen-Schule für die meisten der vermutlich abzuweisenden Kinder ohnehin nicht die nächstgelegene Schule ist.

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Erläuterungen wird verwaltungsseitig folgende Verteilung der Eingangsklassen vorgeschlagen:

Schule	Klassen	Kinder 2013/2014	Kinder 2012/2013
Friedrichschule (mit Standort Weinberg) *1	3	79	72
Otto-Lilienthal-Schule	1	26	29
Nikolaischule	3	68	53
Josefschule	3	71	72
Grundschule An der Pappelallee	3	68	69
Hans-Christian-Andersen-Schule	2	65	50
Martinschule Cappel	2	39	37
Grundschule Lipperode	2	33	54
Grundschule Benninghausen	2	48	44
Grundschule Im Kleefeld	3	61	65
Niels-Stensen-Schule	2	36	30
Grundschule Hörste	1	28	26
<b>Gesamt</b>	<b>27</b>	<b>622</b>	<b>601</b>

\*1 Am Standort Weinberg ist eine Eingangsklasse zu bilden.

Um Beschlussfassung wird gebeten.